

*Im Rahmen der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) entwickeln die fünf lehrer*innenbildenden Hochschulen in der Region Stuttgart/Ludwigsburg die Lehrer*innenbildung professionsorientiert weiter und setzen sich für eine kooperative Gestaltung der Studienangebote ein. Zahlreiche Kolleg*innen an den Hochschulen arbeiten bereits gemeinsam in unterschiedlichen Gremien an innovativen Konzepten und Lösungsvorschlägen, um die Lehrer*innenbildung über Hochschulgrenzen hinweg entsprechend den beruflichen Anforderungen zu gestalten. Innovative Konzepte und Lösungsvorschläge entstehen zugleich oft in der Praxis und während der täglichen Lehr-Lern- oder Forschungsarbeit.*

Stuttgart/Ludwigsburg, 19.10.2023

Liebe Lehrende, liebe Lehramtsstudierende, liebe Kolleg*innen an den Partnerhochschulen,

Sie sind jeden Tag an vielen Stellen an der Lehrer*innenbildung oder am Lehramtsstudium beteiligt – Sie kennen sich aus, sehen die Bedarfe und wissen, wo man mit innovativen Ideen etwas bewegen kann.

Wir, die PSE, laden Sie ein, sich 2024 mit neuartigen Ideen in die gemeinsame Gestaltung der Lehrer*innenbildung am Standort Stuttgart/Ludwigsburg einzubringen. Im Rahmen der neuen PSE-Innovationsinitiativen werden die originellsten Vorschläge zur hochschulübergreifenden Weiterentwicklung der Lehrer*innenbildung mit finanziellen Mitteln gefördert. Präsentieren Sie uns Ihre Vorschläge, um die hochschulübergreifende Entwicklung und den Austausch zwischen Hochschullehrenden, Studierenden und Verwaltungseinheiten voranzubringen!

Wir freuen uns auf innovative Kooperationen und interdisziplinäre Vorhaben, die fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Zugänge zu einer hochschulübergreifenden Fragestellung beinhalten. Diese sollen die Weiterentwicklung der PSE-Kultur der kooperativen und hochschulübergreifenden Lehrer*innenbildung unterstützen und fördern. Denkbare Initiativen sind etwa:

- Entwicklung gemeinsamer hochschulübergreifender Studienangebote oder die kooperative Weiterentwicklung von bereits bestehenden Lehrveranstaltungen, inkl. technischen, didaktischen oder organisatorischen Konzepten, mit Fokus auf Förderung und Weiterentwicklung der gelingenden Fachgruppenarbeit,
- hochschulübergreifende Tagungen und Workshops zu fachbezogenen oder fachübergreifenden Themen der Lehrer*innenbildung, wo herausragende Keynote-Speakers gewonnen werden können,
- kooperative Forschungsprojekte im Themenfeld Lehrer*innenbildung,
- Initiativen zur besseren Vernetzung der Lehramtsstudierenden untereinander,
- fächerübergreifende Projekte, in deren Rahmen innovative Tools entwickelt oder angeschafft und anschließend eingesetzt werden um Digitalisierung in der Lehrerbildung zu fördern,
- ...

Bisher geförderte Projekte finden Sie auf unsere Webseite: <https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/projekte/koala/innovationsinitiativen/>

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis **spätestens Dienstag, 12.12.2023** ein. Aus den eingegangenen Anträgen wird ein Auswahlgremium die innovativsten auswählen. Die Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir freuen uns auf Ihre Anträge für innovative Vorhaben!

Prof. Dr. Christine Sälzer
PSE-Direktorium, Universität Stuttgart

Prof. Dr. Steffen Schaal
PSE-Direktorium, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

PSE Innovationsinitiativen 2024 - Förderbedingungen und Antragsverfahren -

Stand: 19.10.2023

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitglieder der fünf an der PSE beteiligten Hochschulen:

- Universität Stuttgart
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Universität Hohenheim
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.

Hochschulmitglieder sind alle an den Hochschulen hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden und die eingeschriebenen Doktorand*innen.

Nicht selbständig antragsberechtigt sind vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätige an den Hochschulen, also beispielsweise Lehrbeauftragte. Diese können aber als Beteiligte in die Vorhaben eingebunden werden. Dies ist besonders mit Blick auf die Mitarbeiter*innen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte möglich.

2. Antragserstellung

2.1 Ansprechpersonen und Initiativbeteiligte

Förderungswürdig sind Anträge, an denen mindestens zwei Hochschulen beteiligt sind. Von zwei der antragstellenden Hochschulen muss je ein*e Verantwortliche*r benannt werden. Die Antragsteller*innen können unterschiedlichen Statusgruppen angehören (z.B. gemeinsame Anträge von Lehrerenden und Studierenden).

2.2 Titel, Kategorie, Kurzbeschreibung

Bitte geben Sie Ihrer beantragten Initiative einen aussagekräftigen Titel, der auch für die Öffentlichkeitsarbeit des PSE-Projekts verwendet wird, und wählen Sie anhand der beantragten Gesamtsumme eine der drei Initiativkategorien aus:

- Kategorie 1: 500 bis 2.000 Euro
- Kategorie 2: 2.000 bis 5.000 Euro
- Kategorie 3: 5.000 bis 7.500 Euro

Das Auswahlgremium wird bei der Auswahl der zu fördernden Initiativen auf eine Mischung kleiner, mittlerer und großer Vorhaben achten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit (PSE-Homepage, PSE-Newsletter etc.) benötigen wir eine kurze Zusammenfassung Ihres Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen). Bitte nennen Sie insbesondere Adressat*innen, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum und Beteiligte der Initiative. Wir behalten uns redaktionelle Änderungen (in Absprache mit Ihnen) vor.

2.3 Laufzeit

Die Initiative muss im Kalenderjahr 2024 beginnen und darf **maximal bis Ende Oktober 2024** angelegt sein.

2.4 Fördersumme

Die maximale Fördersumme beträgt 7.500 Euro (s. 2.2).

Das Auswahlgremium behält sich vor, bei besonders innovativen Initiativen eine höhere Fördersumme vorzuschlagen, um das Vorhaben auszubauen. In diesem Falle müsste das Vorhaben ggf. angepasst werden.

Die Fördersumme umfasst Ausgaben für

- Sachkosten,
- studentische Hilfskräfte,
- Reisekosten und Honorare für Vortragende,
- Reisekosten für Tagungsbesuche o.ä.

Personalkosten können nicht gefördert werden.

Ausgaben für Hilfskräfte (ohne Abschluss oder mit Bachelor-Abschluss) werden mit 16,50 Euro/ Stunde kalkuliert.

Als Sachkosten können keine Ausgaben beantragt werden, die zur Grundausstattung der Hochschulen gerechnet werden (also bspw. Arbeitsplatzausstattungen etc.).

2.5 Vorhabenbeschreibung

Bitte präsentieren Sie die Initiative im Umfang von maximal 9.000 Zeichen. Gehen Sie insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Was ist das Ziel Ihrer Initiative?
- Wer sind die Adressat*innen?
- Inwieweit unterstützt die Initiative einzelne Ziele der PSE (bspw. hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Lehrerbildung, Entwicklung gemeinsamer Studienangebote, Stärkung der (Fach-)Didaktik, Verbesserung der Studierbarkeit, Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs, ...)?
- Warum ist die Initiative besonders innovativ?
- Begründen Sie die Laufzeit.
- Begründen Sie die beantragten Ausgaben.
- Erläutern Sie die Nachhaltigkeit der Initiative bezogen auf die Ziele der PSE und die Lehrer*innenbildung am Standort Stuttgart/Ludwigsburg.

3. Antragseinreichung

Anträge können nur mit dem beiliegenden Formular eingereicht werden. Scannen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular und schicken Sie die Datei bis **spätestens Dienstag, 12.12.2023** an die PSE-Geschäftsstelle: kontakt@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

4. Bewilligung

Anfang 2024 wird das Auswahlgremium die zu fördernden Vorhaben auswählen. Maßgebliche Kriterien hierfür sind:

- Die Initiative muss qualitativ hochwertig sein.
- Die Initiative muss innovativ sein.
- Die Initiative muss die Ziele der PSE befördern.

Die Antragsteller*innen werden von der PSE-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert. Die bewilligten Initiativen werden auf der PSE-Homepage (www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de) veröffentlicht.

5. Verlauf der Initiativen

Die Bewirtschaftung der beantragten Mittel erfolgt durch die PSE-Geschäftsstelle. Die Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Initiativen wird von der PSE-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Initiativverantwortlichen übernommen.

6. Verwendungsnachweise und Abschlussbericht

Nach Abschluss der Initiative legen die Verantwortlichen einen Bericht vor, der die Maßnahmen, den Verlauf und den Mitteleinsatz dokumentiert und eine Analyse sowie Empfehlungen enthält.